



## Impulse für die neue Welthandelsordnung

WTO erhalten – Lieferketten absichern



Deutsche  
Industrie- und Handelskammer

## Impressum

**Deutsche Industrie- und Handelskammer**

Breite Straße 29  
D-10178 Berlin  
Telefon +49 30 20308 0  
E-Mail [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de)

**DIHK Online**

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [X \(Twitter\)](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

**Redaktion:** Klemens Kober

**Grafik:** Friedemann Encke, Sebastian Titze, DIHK

**Titelbild:** Getty Image

**Stand:** Januar 2026

# Impulse für die neue Welthandelsordnung

## WTO erhalten – Lieferketten absichern

Die neue Hochzollpolitik der USA, die klar gegen ihre WTO-Verpflichtungen verstößt, sowie WTO-widrige US-Handelsdeals markieren einen Epochenbruch für das Welthandelsystem. Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft ist das eine gefährliche Entwicklung: Neben dem WTO-System entsteht eine parallele handelspolitische Realität, geprägt von Unsicherheit, Protektionismus und dem Recht des Stärkeren. Gerade die international eng vernetzte deutsche Wirtschaft ist angewiesen auf offene Märkte, faire und transparente Regeln sowie deren Durchsetzung. All dies bietet die Welthandelsorganisation WTO. Auch wenn die Organisation durch Blockaden ihrer Mitglieder zunehmend gelähmt ist: WTO-Errungenschaften wie harmonisierte Zollcodes, einheitlich gedeckelte Zölle und der weltweite Schutz von Geistigem Eigentum bleiben unersetzbar. Bei der anstehenden 14. WTO-Ministerkonferenz im März 2026 in Kamerun muss sich die EU mit aller Kraft für den Erhalt der WTO einsetzen. Zudem gilt es, die WTO durch eine strategische Reformagenda auf zukünftige geoökonomische und technologische Herausforderungen vorzubereiten. Folgende Prioritäten sollten für die EU im Mittelpunkt stehen:

1. **WTO erhalten und reformieren**
2. **Koalition für Freihandel und faire Regeln schmieden**
3. **Digitalzölle verhindern**
4. **Nachhaltigkeit global statt unilateral vorantreiben**
5. **Mittelstand mitdenken**

### 1. WTO erhalten und reformieren

Die WTO bietet das Grundgerüst für den Außenhandel mit 166 Ländern, die 98% des Welthandels ausmachen. Innerhalb der WTO haben sich diese Länder zu Maximalzöllen verpflichtet, was unverzichtbare Planungssicherheit im Außenhandel bietet.

Innerhalb der letzten Jahrzehnte konnte das weltweite Zollniveau durch WTO-Verhandlungen stark gesenkt und der globale Warenaustausch erleichtert werden. Zudem regelt die WTO den Marktzugang im Dienstleistungshandel und bei Beschaffungsmärkten, den Schutz geistigen Eigentums, den Umgang mit nichttarifären Handelshemmrischen, Subventionen, die Vereinfachung von Zollverfahren und die Verfahren bei Streitfällen zwischen den Mitgliedern.

Die WTO ruht auf drei Säulen:

1. **Verhandlungsforum** für weitere Handelsliberalisierungen,
2. **Überwachung** der WTO-Abkommen und nationaler Handelspraktiken,
3. **Streitschlichtung** bei Verstößen gegen WTO-Recht.

Trotz anhaltender Blockaden – etwa durch die USA im Streitschlichtungssystem oder durch einzelne Mitglieder in der Verhandlungsagenda – bleibt dieses multilaterale Regelwerk unverzichtbar.

Um die WTO zu erhalten, sollte verstärkt die EU Verantwortung übernehmen. Dazu zählt auch, die Funktionsfähigkeit des WTO-Sekretariats zu unterstützen. Der von der EU initiierte MPIA-Ersatzmechanismus zur Streitbeilegung (Multiparty Interim Appeal Arbitration Arrangement) stellt bis zur Wiederherstellung der WTO-Schlichtungsinstanz eine plurilaterale Übergangslösung dar. Bislang besteht es aus der EU sowie 30 weiteren WTO-Mitgliedern und sollte um weitere wichtige Handelspartner wie Argentinien, Indien, Indonesien, Südkorea, Nigeria, Südafrika oder die Türkei erweitert werden. Gleichzeitig bleibt die Rückkehr zur voll funktionsfähigen WTO-Streitbeilegung samt zweiter Instanz ein zentrales Ziel – gerade im Interesse der deutschen Exportwirtschaft. Zwischen 1995 und 2024 haben 112 WTO-Mitglieder in 631 Streitfällen das WTO-Streitbeilegungssystem genutzt; die Compliance

Rate liegt bei rund 90%. Die USA sind mit 115 angestrengten Fällen noch vor der EU (97) bisher der stärkste Nutzer. Auch der WTO-Beitritt der EU-Nachbarländer Serbien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo, aber auch weiterer Kandidaten wie Usbekistan und Äthiopien ist wichtig, damit die WTO-Regeln einen größeren Teil des Welthandels absichern können.

Die WTO-Beratungsgremien mit Vertretern der Wirtschaft sollten – analog zur OECD – stärker institutionalisiert werden. So könnten Impulse besser in laufende Verhandlungen eingebracht werden. Darüber hinaus sollten WTO-Prozesse transparenter gestaltet werden, indem etwa Sitzungen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das WTO-Sekretariat sollte dabei finanziell in die Lage versetzt werden, die Weiterentwicklung des WTO-Regelwerks stärker zu unterstützen. Unverändert wichtig bleiben auch Verhandlungen zum weltweiten Zollabbau, gerade für Zollspitzen und für wichtige Import- und Exportgüter.

Bei der 13. WTO-Ministerkonferenz 2024 hat insbesondere Indien die Aufnahme des plurilateralen Abkommens zur Investitionserleichterung in den Annex 4 des WTO-Abkommens und somit dessen Inkrafttreten verhindert, hinter dem 126 von 166 Ländern stehen. 2024 haben Indien, Südafrika und die Türkei diese Blockadehaltung sechs Mal mit der Begründung wiederholt, dass alle Verhandlungen in der WTO nur einstimmig getroffen werden können. Diese institutionelle Blockade durch einzelne Länder sollte von einer EU-geführten Koalition überwunden werden, um innerhalb der WTO wieder plurilaterale Abkommen zu wirtschaftsrelevanten Themen voranzutreiben.

Weitere Länder, insbesondere die G20-Staaten China, Brasilien, Indien und die Türkei, sollten dem WTO-Beschaffungsabkommen beitreten. Ebenso sollte das Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen auf wichtige Produktionsländer wie China, Brasilien und Indien sowie auf den dynamisch wachsenden New Space-Sektor ausgeweitet werden. Zur proaktiven Gestaltung internationaler Handelsregeln für neue wirtschaftliche Aktivitäten im Weltraum

sollte eine neue Weltraum-Arbeitsgruppe in der WTO eingerichtet werden.

Bei der 14. Ministerkonferenz gilt es, formale WTO-Reformverhandlungen mit einem konkreten Arbeitsprogramm zu starten, welches entsprechend der Konsultationen des WTO-Facilitators Petter Ølberg die WTO-Governance, neue Abkommen für die „Themen unserer Zeit“ sowie die Frage des globalen Level Playing Field priorisiert. Bei fehlendem Konsens sollte die EU mit einer Koalition der Willigen gerade mit Blick auf plurilaterale Abkommen hier vorangehen.

## 2. Koalition für Freihandel und faire Regeln schmieden

Viele Experten erwarten, dass die neue Hochzollpolitik der USA mit der damit verbundenen Unsicherheit auf absehbare Zeit Bestand haben wird. Auch ohne US-Austritt aus der WTO ist das multilaterale regelbasierte Handelssystem damit geschwächt. Die EU und ihre Handelspartner wiederum sollten aus Sicht des Großteils der Unternehmen möglichst keine WTO-widrigen Vereinbarungen treffen, welche die WTO-Erosion weiter befördern würden. Vielmehr sollte die EU Verpflichtungen zu konstruktiver Zusammenarbeit innerhalb der WTO vorantreiben. Als regelbasierte Staatengemeinschaft muss die EU die Stärke des Rechts verteidigen, auf der auch der Binnenmarkt beruht.

Trotz anhaltender Blockade des WTO-Berufungsgremiums und zwischenzeitlich ausbleibender Beitragszahlungen haben die USA einen neuen WTO-Botschafter ernannt, sind in den WTO-Gremien weiterhin sehr aktiv und setzen sich etwa stark für den Erhalt des WTO E-Commerce Moratoriums ein. Angesichts der systemischen Bedeutung der USA für den Welthandel sollten die anderen WTO-Mitglieder den langfristigen Weg der USA zurück zu einer konstruktiveren Rolle in der WTO nicht verbauen. Bis dahin gilt es zu verhindern, dass weitere Länder dem US-Beispiel folgen. Die 165 restlichen WTO-Mitglieder, die für 87% der globalen Importe stehen, sollten aus großem Eigeninteresse versuchen, das regelbasierte Handelssystem zu erhalten.

Hierfür ist eine Koalition für den Freihandel nötig, die die EU mit der Transpazifischen Partnerschaft (CPTPP) anführen sollte – ohne dabei WTO-Regeln zu untergraben. Ein Stillhalteabkommen, in dem sich die beteiligten Länder verpflichten, untereinander WTO-Recht und Prinzipien wie die Meistbegünstigung und das Inländerprinzip sowie die vereinbarten Zollhöhen weiterhin anzuwenden, würde den Unternehmen wichtige Planungssicherheit geben. Wichtig wäre hierbei auch eine Vereinbarung zur Unterlassung von Exportrestriktionen und wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen sowie stärkere staatliche Transparenz- und Notifizierungspflichten bei Exportkontrollen etwa in Form eines Export-Control Code of Conduct.

Angesichts des globalen Subventionswettlaufs und der Zunahme an industriepolitischen Eingriffen ist eine Schließung von Lücken in den WTO-Regeln für Industriesubventionen umso dringender. Das WTO-Abkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen sollte modernisiert werden und stärkere Regeln gegen Wettbewerbsverzerrungen erarbeitet werden. Dies sollte einen breiteren Subventionsbegriff, mehr Transparenzvorgaben zu Subventionen und strengere Meldepflichten für Staatsbetriebe sowie die Erfassung weiterer Subventionsarten und Verbote von erzwungenem Technologietransfer beinhalten.

Schließlich ist ein evidenzbasierter Ansatz für die besondere und differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern in der WTO überfällig. Für diese Länder gewährte WTO-Vorteile sollten insbesondere nicht mehr von G20- oder OECD-Staaten in Anspruch genommen werden können.

Der inflationäre Einsatz von Handelsrestriktionen, die mit der GATT Artikel XXI-Ausnahme für nationale Sicherheit begründet werden, muss eingedämmt werden. Hierzu sollten etwa die vorgesehenen Prozeduren und Transparenzverpflichtungen klarer definiert werden.

Um die weltweit zunehmenden wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen von Drittstaaten abschrecken und abwehren zu können, sollte die EU schließlich eine plurilaterale WTO-Erklärung zum Verzicht auf wirtschaftlichen Zwang vorantreiben. Diese sollte auch ein Verbot von

gezieltem Zurückhalten von Produkten umfassen, die für andere Staaten von elementarer Bedeutung sind und nicht substituiert werden können, wie etwa Nahrungsmittel, Energieträger und Rohstoffe.

### 3. Digitalzölle verhindern

Eines der wichtigsten Ziele der 14. Ministerkonferenz ist, dass das WTO-Moratorium zum Verbot von Zöllen auf elektronische Übertragungen im März 2026 nicht ausläuft, sondern als permanente Handelsregel verankert wird. Der grenzüberschreitende Fluss von Datenströmen muss gewährleistet sein. Ansonsten sehen sich Unternehmen mit der möglichen Einführung von Digitalzöllen konfrontiert, die den Handel von Produkten (Industrie 4.0) und Dienstleistungen merklich zusätzlich belasten könnten. Geistiges Eigentum von Unternehmen sollte geschützt, Standards und Normen, wo möglich, für den digitalen Handel harmonisiert werden.

Die WTO-Verhandlungen zu einem E-Commerce-Abkommen gilt es abzuschließen, um der zunehmenden Digitalisierung des Welthandels Rechnung zu tragen. Insbesondere im KI-Bereich bewegt sich der technologische Fortschritt um ein Vielfaches schneller als WTO-Verhandlungen. Daher sollte eine dezidierte Arbeitsgruppe für neue Schlüsseltechnologien wie KI, Blockchain oder Quantenanwendungen geschaffen werden – Technologien, die nicht nur auf regelbasierten globalen Handel und Investitionen angewiesen sind, sondern diese auch grundlegend verändern können. Für den in die Herstellung von physischen Gütern einfließenden Anteil an Dienstleistungen („Modus 5“) sind mehr denn je moderne Handelsregeln nötig. Die Förderung offener Standards und Interoperabilität sollte die internationale Kompatibilität digitaler Systeme ermöglichen. Erfolgreiche WTO-Abkommen wie das Information Technology Agreement (ITA), das Einfuhrzölle auf verschiedene IT-Produkte, wie Computer, Smartphones und Software abschafft, verdeutlichen den Mehrwert multilateraler Handelsregeln. Sie sollten weiterentwickelt sowie auf zusätzliche Produkte und teilnehmende Länder ausgeweitet werden.

## 4. Nachhaltigkeit global statt unilateral vorantreiben

Unilaterale Maßnahmen anstelle von globaler Kooperation sind weniger effektiv, sie bergen die Gefahr von wirtschaftsschädlichen Handelskonflikten und mehr Protektionismus. WTO-widriger Nachhaltigkeitsgesetzgebung sollte entgegengetreten werden. Regelungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz sollten vielmehr in eigenen Foren verstärkt international vorangetrieben werden. Damit diese Ansätze dann erfolgreich sein können, sollte die EU Entwicklungsländer mit technischer Hilfe unterstützen und dort erforderliche Verwaltungskapazitäten aufbauen. Insbesondere zur wichtigen Frage der wirksamen Eindämmung des Klimawandels bedarf es globaler Lösungsansätze und eines koordinierten Handelns aller maßgeblichen CO2-emittierenden Länder. Nach der Einführung des EU CO2-Grenzausgleichsmechanismus sollte rasch ein abgestimmtes multilaterales Vorgehen zum Klima und Handelsnexus im Rahmen der WTO vorangetrieben werden, inklusive der Diskussion über Kreislaufwirtschaft und der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Ergänzend hierzu sollte der internationale Klimaclub, eine Handelsvereinbarung von Mindeststandards zur Einhaltung von Klimazielen, mit relevanten Handelspartnern in verbindlicher Form umgesetzt werden, um Handelskonflikte und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.<sup>1</sup> Aus Unternehmenssicht ist es zudem ratsam, Verhandlungen für ein WTO-Abkommen für Umweltgüter und -dienstleistungen wiederzubeleben. Das könnte auch deutschen Betrieben neue Marktchancen eröffnen.<sup>2</sup> Die Aufhebung von geistigen Eigentumsrechten für Umwelt- und Klimatechnologien – wie etwa von Indien gefordert – lehnt die deutsche Wirtschaft hingegen mehrheitlich ab. Darüber hinaus sollte ein WTO-weites Verbot von Subventionen für den

Abbau und Einsatz fossiler Energieträger geprüft werden. Zur Reduzierung von internationalen Wettbewerbsverzerrungen sollten die WTO-Mitglieder Gespräche im Bereich Sorgfaltspflichten prüfen, etwa in den Bereichen nachhaltige Lieferketten und Umweltstandards, faire Arbeitsnormen und nachhaltige Beschaffungskriterien.

## 5. Mittelstand mitdenken

Die WTO-Mitglieder sollten sich auf eine Mittelstandsaagenda einigen, um die Einbindung kleiner und mittelständischer Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern. Das Motto sollte lauten: „Think Small First“. In verschiedenen Ideenpapieren<sup>3</sup> hat die DIHK seit 2017 detaillierte Vorschläge zu den einzelnen Aspekten einer WTO-Mittelstandsinitiative gemacht, etwa bezüglich einem WTO-KMU-Arbeitsprogramm, einem WTO-KMU-Komitee, einem WTO-KMU-Beauftragten, zum Global Trade Helpdesk, zu einem globalen De-Minimis-Abkommen und zu staatlichen Transparenzpflichten gegenüber KMUs. Alle WTO-Mitglieder sollten der WTO-KMU-Arbeitsgruppe beitreten und die bisherigen Vereinbarungen ausbauen, sodass weltweit die Überprüfung der bürokratischen Belastung von KMUs durch neue Regulierungen im Handel zum Standard wird. Das Trade Facilitation Agreement (TFA) legt die Spielregeln zwischen Zollverwaltungen und Unternehmen fest. Es sollte konsequent gestärkt und verbessert werden und als Leitlinie für Zollverwaltungen dienen – auch in den Industriestaaten. Auch der Fragmentierung von nichtpräferenziellen Ursprungsregeln sollte entgegengetreten werden. Die Umsetzung zollrechtlicher Maßnahmen muss insbesondere bei Prozessen und Umsetzungsfristen mittelstandsfreundlicher werden.

<sup>1</sup> DIHK Impuls 2022 <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/q7-praesidentschaft-nutzen-um-einen-klimaclub-voranzubringen-75444>

<sup>2</sup> DIHK-Anhörung im Bundestag 2022 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw41-pa-klima-energie-partnerschaften-913812>

<sup>3</sup> DIHK Papier 2018 <https://www.dihk.de/resource/blob/4182/35bebc693aa955a3661152837b29aff/wto-mittelstandsinitiative-umsetzen--data.pdf>

DIHK Papier 2017 [https://www.wto.org/english/thewto\\_e/minist\\_e/mc11\\_e/dihk\\_kmu\\_initiative\\_ideenpapier.pdf](https://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/mc11_e/dihk_kmu_initiative_ideenpapier.pdf)

### **Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten

Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.